

„Ein Krieg, wie es ihn noch nie gegeben hat“ (Donald Rumsfeld)

Im Krieg der USA gegen den Irak wurde in den Medien von Anfang an jedes Detail einer ausführlichen Begutachtung unterzogen: Jeder Sandsturm, in dem der Vormarsch stecken blieb, die Tatsache, dass das „Regime“ sich nicht gleich am ersten Tag auflöste, dass die „unterdrückten“ Schiiten in Basra die Besatzer nicht sofort hemmungslos bejubelten – alles wurde zum Material kritischer Fragen gemacht. Dabei zogen die TV-Strategie-Experten nie in Zweifel, dass die USA und ihre Verbündeten diesen Krieg letztlich gewinnen würden, der Endsieg schien ihnen angesichts der militärischen Kräfteverhältnisse sicher. Die Begutachtung jedes Sandsturms, jeder Bombardierung und jedes Kriegsgefangenen hielt etwas anderes für wichtig und verlieh darum allem und jedem eine besondere *Bedeutung*: Was besagt das über den *Verlauf* des Krieges, wie wird ihn die „Koalition der Willigen“ gewinnen? Dabei verrieten die gelegentlich bis ins Absurde gesteigerten Ansprüche der Kommentatoren, an denen sie den Kriegsverlauf maßten – jeder getötete US-Soldat, jeder vereinzelte irakische Angriff auf die Nachschublinien war ihnen ein untrüglicher Beweis für eine verfehlte Strategie des „neokonservativen militärischen Laien“ Rumsfeld –, dass hier nicht Fachleute für militärische Strategie und Taktik herumräsionierten. Sie suchten vielmehr am Kriegsverlauf unablässig nach Anzeichen dafür, dass die USA das, was sie sich vorgenommen hatten, gar nicht richtig hinkriegen würden. Dabei wüsten die Begutachter gar nicht, wie sie dieses „Wie“ zu beurteilen hätten, was ein mehr oder minder erfolgreicher Kriegsverlauf ist, wenn sie nicht eine Vorgabe, einen *Maßstab* der Beurteilung hätten – nämlich den *von den USA selbst* aufgestellten. An ihm wurde und wird die Führungsmacht gemessen. Die spannende Frage in Sondersendungen und Gesprächsrunden ist, inwiefern die USA den *von ihnen selbst* aufgestellten Maßstab erfüllen. Wir erlauben uns deswegen die Frage: Was ist an *dieser* Frage eigentlich spannend, wie *überzeugend* die Kriegssopfer hingemetzelt werden, zumal die Fragesteller zugleich davon überzeugt sind, dass die USA diesen Krieg so oder so gewinnen würden? Was hängt eigentlich daran, ob die USA nun dem von Bush, Rumsfeld und ihren Generalstäblern hinausposaunten Maßstäben gerecht werden oder nicht? Es muss an diesen Maßstäben liegen, an dem, was die USA vorgegeben haben. Sie wollten nicht nur einen Feind besiegen. Sie haben deutlich gemacht, dass es ihnen bei diesem Krieg um mehr geht als den „Regimewechsel“ in Bagdad – mit dem bloßen Gewinnen des Krieges wollen sie sich nicht zufrieden geben. Das „Wie“ des Sieges hat darum eine so große Bedeutung, weil die USA in und mit dem Kriegsverlauf *demonstrieren* wollen, mit welcher *totalen Überlegenheit* sie einen solchen Krieg führen können, ohne auf andere Staaten als Helfershelfer angewiesen zu sein. Das ist nämlich zugleich die Ansage an den Rest der Welt, dass es jetzt immer so zugehen wird; dass genau so das neue amerikanische *Recht auf Präventivkrieg* exekutiert wird. Dieses Recht, das sich Amerika da zuschreibt, war in der Vorbereitungsphase des Krieges die heiß umstrittene Frage: Die so genannten „Nein-Sager“, allen voran Frankreich und Deutschland, wollten sich dieser neuen „Rechtsauffassung“ der USA nicht anschließen, allerdings ohne Amerika dieses Recht tatsächlich zu *bestreiten*. Kein Staat hat sich dazu durchgerungen, das Vorgehen der USA als *illegitim* zu bezeichnen, geschweige denn, sie bei der Durchführung des Krieges *praktisch* zu behindern. Auch Deutschland und Frankreich stören Amerika keineswegs bei der Kriegführung; mit Überflugrechten und AWACS-Besatzungen, Bewachung von US-Militäreinrichtungen und -personal kollaborieren sie vielmehr. Gleichzeitig warten sie ab und schauen zu, ob und wie den USA der von ihnen angestrebte Beweis totaler (Über-)Macht gelingt. Nicht bloß davon, sondern auch von dem *Eindruck*, den das auf die beobachtenden imperialistischen Untermächte macht –, hängt nämlich einiges ab.

Der Fall Irak soll nämlich wegweisend und weichenstellend für die Neue Weltordnung sein. Der Krieg gegen den Irak soll auf die Staatengemeinschaft *überzeugend* wirken: Sie soll überzeugt werden, dass aufgrund der überlegenen Kriegsführung jeder Einspruch gegen das US-Recht auf Präventivkrieg zurückzuziehen ist; die Staatengemeinschaft soll „einsehen“, dass die USA ganz nach ihren eigenen Regeln überall auf der Welt für die ihr genehme Ordnung sorgen *wollen*. Und sie soll eingestehen, dass die USA dafür keine andere *Legitimation* brauchen als ihre Übermacht. Sie soll den amerikanischen *Anspruch* auf das internationale *Gewaltmonopol* unterschreiben und sich zu der Einsicht vorarbeiten, dass Unterordnung und Gefolgschaft in ihrem eigenen Interesse liegen. Vor dem Krieg hat Amerika an der diplomatischen Front eine wohl kalkulierte Rücksichtslosigkeit gegenüber seinen bisherigen „Partnern“ an den Tag gelegt: Washington hat deren vorbehaltlose Zustimmung zum amerikanischen Projekt der Neuen Weltordnung eingefordert. Und sie haben mit der Frage „Wer stellt sich *hinter*, wer stellt sich *gegen* uns?“ eine neue Unterscheidung der Staaten eingeführt, deren einziges Kriterium die gewährte oder versagte *Gefolgschaft* ist. Afghanistan war der erste Fall für die Neuordnung der Welt durch USA, und der Irak ist der zweite: In dem geht es also nicht „bloß“ darum, Saddam Hussein in die Knie zu zwingen. Mit dem Verlauf des Krieges, mit der Art und Weise, *wie* der Sieg bewerkstelligt wird, sollen auch die Nein-Sager zur Raison gebracht werden. Der Kriegserfolg, ihre Fähigkeit, ganz nach ihren eigenen Maßstäben neue Fakten auf der Welt schaffen zu können, sind den USA nicht genug – sie verlangen von den anderen Staaten – insbesondere von den mit ihnen in der NATO verbündeten imperialistischen Konkurrenten auch noch, dass sie Amerikas Ausnahmestellung, die ihm seine überlegene militärische Gewalt verleiht, als völkerrechtlich *anerkannt*. Darum legt Bush Wert auf das Vorzeigen seiner (wachsenden) „Koalition der Willigen“. Jede polnische Hundertschaft wird als Unterstützung, als Fortschritt in Sachen ‚Anerkennung‘ begrüßt, der allen beweisen soll, dass der amerikanische Erfolgsweg *überzeugend* wirkt und die Nein-Sager schon wieder Anlass haben, ihr Nein zu überdenken. Daher sind die USA den kriegerischen Beweis der von ihnen definierten Überlegenheit und damit der Unwiderrücklichkeit ihrer Weltkontrolle schuldig. Dann aber kommt es entscheidend darauf an, wie sich die imperialistischen Untermächte, an die dieser Beweis adressiert ist, davon beeindruckt *lassen* und sich fügen. Die Reaktion in Bonn und Paris zeigt, dass man sich auf die neue Lage einzustellen gewillt ist: Die Feuilletons und Talkshows mögen voll damit sein, dass dieser Krieg „völkerrechtswidrig“ und ein „Verbrechen“ ist – die Herren Schröder und Chirac denken gar nicht daran, den USA derartige hässliche Vorwürfe zu machen und sich so als deren offene Gegner aufzustellen. Sie wissen, wie wenig ihnen eine bloße Anklage im Namen des Völkerrechts nutzt. Wollten sie nämlich den USA das *Recht bestreiten*, diesen Krieg zu führen, müssten sie auch über die Gewalt verfügen, ihre „Rechtsauffassung“ gegen die USA *durchzusetzen*. Umgekehrt: Die USA *diktieren* mit ihrer Gewalt – in diesem Krieg und darüber hinaus – gerade das *neue Recht* für die Welt, und die imperialistischen Konkurrenten haben für sich die eine entscheidende Frage zu beantworten, ob sie sich von überlegener, von keinem Zweifel geplagter, auf modernstem Niveau entfalteter Gewalt überzeugen lassen *müssen*, sich dieser gewaltsamen Rechtsetzung zu unterwerfen. *Oder* ob man an Kriegsverlauf und Kriegsführung sowie anschließend an der Verwaltung der Kriegsergebnisse erkennen kann, dass die USA ihre Kriege eben doch nicht ausschließlich nach Maßgabe des eigenen Anspruchs durchziehen können, eben doch wieder auf die angewiesenen sind, die doch bloß Gefolgsleute sein sollen – dass also eben so Frankreich und Deutschland die Einspruchsrechte wieder zuwachsen, die die USA für er-

ledigt erklärt haben. Daher haben sie schon nach der ersten Kriegswoche darauf gepocht – nicht, die USA sollten den Krieg sofort abbrechen, sondern –, nach Kriegsende müsse der UNO eine „wichtige Rolle“ bei der Nachkriegsordnung im Irak zufallen. Würden die USA

nach ihrem Sieg das zugestehen, dann würden sie damit zu erkennen geben, dass sie die anderen imperialistischen Mächte doch brauchen bei der Durchsetzung und Kontrolle ihrer neuen Weltordnung...
(Radio Lora vom 31.03.03)

GEGENSTANDPUNKT

Politische Vierteljahreszeitschrift

Vortrag mit Diskussion

Wem gehört der Irak? Die Konkurrenz der imperialistischen Mächte um die Nachkriegsordnung

Donnerstag, 08. Mai 2003, 20.00 Uhr
K4 im Künstlerhaus (Ex-KOMM), Festsaal
Nürnberg, Königstr. 93

www.gegenstandpunkt.com / gegenstandpunkt@t-online.de

Der Kriegsberichterstatte - „Die Wahrheit stirbt als erstes“

„Krieg bedeutet Ausnahmezustand, auch für den Journalisten... Weil viele Informationen jedoch der Militärensensur unterliegen, kann die Wahrheit über den Krieg naturgemäß nur unvollständig wiedergegeben werden.“ (Dauerkasten in der SZ)

Ganz illusionslos vermeldet also die demokratische Öffentlichkeit, dass im Krieg „Ausnahmezustand“ herrscht. Das, was doch sonst ihre ureigenste Domäne sein soll, die hohen Güter „Information, Berichterstattung, Meinungsbildung“, unterliegt einer sehr grundsätzlichen Beeinträchtigung bzw. Verzerrung: Die Militärensensur sorgt dafür, dass Informationen so herausgegeben oder unterdrückt werden, dass sie dem Zweck der eigenen Kriegsführung dienen, dass die Darstellung der eigenen Kriegszwecke und Kriegsführung absichtlich geschönt und die des Gegners ebenso absichtlich verteufelt wird, dass „Information“ auch direkt als Waffe auf dem Kampffeld benutzt wird, nämlich für die Stärkung der Kampfmoral der eigenen Truppe bzw. der Untergrabung der gegnerischen Moral. Wie sehr „die Macht der vierten Gewalt“ entmachtet, ja, für die Zwecke der Kriegsführung instrumentalisiert wird, ist der demokratischen Öffentlichkeit bewusst, und sie hat dafür, noch bevor der erste Schuss gefallen ist, einen Spruch parat: „Im Krieg stirbt die Wahrheit zuerst“. Das ist freilich nicht der Auftakt dafür, es mit der Berichterstattung bleiben zu lassen, wenn die „Wahrheit“ sowieso schon „tot“ ist, vielmehr werfen sich Berichterstatte und Kommentatoren um so mehr ins Getümmel, sei es in Pressekonferenzen und Redaktionsstuben, sei es – was heutzutage zu erstaunlicher Perfektion gelangt ist – direkt ins Kampfgeschehen. Offensichtlich haben sie auch keine Sorge, dass sie keiner mehr ernst nimmt, wenn sie doch selbst von der „Unwahrheit“ ihres Tuns ausgehen –, weil ja auch jeder versteht, was mit diesem Spruch gemeint ist. Damit streicht der Journalist heraus, wie sehr er trotz aller Widrigkeiten und Hemmnisse der Zensur dann doch hinter der „Wahrheit“ her ist – womit er sich selbst gebührend herausgestrichen und auf jeden Fall etwas für *seine* Glaubwürdigkeit getan hat. Ihm kann man glauben, dass er keiner einlaufenden Meldung traut und gewieft hinter die Kulissen der Kriegspropaganda schaut. Und so kommt das Gegenteil von dem heraus, was zu Anfang behauptet wurde: Weil der Berichterstatte vor allgegenwärtiger Propaganda warnt, soll man sich darauf verlassen können, dass er nicht darauf hereinfällt. So stellt er sich also mit diesem Gestus der unabhängigen überparteilichen Berichterstattung im Vorhinein das Zeugnis der Glaubwürdigkeit und Unbestechlichkeit aus.

Weil es dann aber bloß noch um die unbeirrt verfolgte „journalistische Arbeit“ geht, die offizielle Propaganda und Desinformation mit „hoher Professionalität“ daraufhin zu untersuchen, wie sehr sie dem *Journalisten* einleuchtet, ist eine „Gefahr“, also die *unpassende* kritische Frage, von vornherein gebannt. Warum – wie der kritische Journalist argwöhnt: *alle* – Staaten diesen Umgang mit „Informationen“ für nötig halten, dass das doch wohl ein schlechtes Licht auf *alle* behaupteten schönen Kriegsgründe und -ziele, wie auch auf die Art der Kriegsführung wirft, *das* ist *nicht* das Thema der „wahrheitssuchenden“ Berichterstattung und Kommentierung. Vielmehr machen sich die Berichterstatte an die Wiederbelebung der soeben gestorbenen „Wahrheit“ – und die besteht schlicht darin herauszufinden, *welcher Seite* man dann doch *mehr glauben* kann, für welche Seite man also *partiell* sein *will*. Wenig überraschend gibt es dafür eine sehr brauchbare Faustregel: Mehr „Wahrheit“ findet sich regelmäßig bei der Seite, bei der man selbst bzw. das eigene Zeitungshaus beheimatet ist – und darauf kommen die Berichterstatte ganz von alleine, weil ihnen die Perspektive der Seite mehr einleuchtet, für die ihr – nationales – Herz schlägt. Niemand soll behaupten können, sie befänden sich dabei in Abhängigkeit von staatlichen Stellen; es ist die Sache, die sie sich aus freien Stücken zu ihrer ureigenen gemacht haben, für die sie schreiben.

Ein schönes Beispiel dafür ist der deutsche Journalismus in seiner kritischen Distanz zu den USA. Das von der US-Seite propagierte Feindbild vom bösen „Tyranen“ in Bagdad wird auch von deutschen Kriegsberichterstatte durchaus geteilt. Wenn sie bei jeder Gelegenheit betonen, dass im Irak natürlich ein „Unrechtsregime“ herrscht, dass also die kritische Stellung zum US-Krieg auf keinen Fall mit Sympathie mit Saddam zu verwechseln ist, dann teilen sie inhaltlich die Feindbilddefinition, durchaus mit denselben Begriffen, deren sich die US-Administration bedient. Auch deutsche Journalisten sind der Auffassung, dass sich der Rest der Staatenwelt an den eigenen, westlichen Maßstäben „guten Regimes“ zu rechtfertigen hat; dass daher die demokratisch-imperialistischen Länder dafür zuständig sind zu beurteilen, wo legitim regiert wird und wo illegitime „Regime“ am Ruder sind, das ihnen eigentlich entzogen gehört. Dennoch wird zu den Verlautbarungen der amerikanischen Seite über die Notwendigkeit und Legitimation dieses Krieges eine **Fortsetzung Seite 3, Spalte 4 oben**

Kritik der bürgerlichen Wissenschaft

Zur Theorie der Internationalen Politik:

Das Völkerrecht

Sobald irgendwo auf dem Globus ein Krieg angezettelt wird, brandmarken ihn alle, die ihn missbilligen – der angegriffene Staat wie die Kriegskritiker in der demokratischen Öffentlichkeit – als einen Verstoß gegen das Völkerrecht. Umgekehrt legitimiert noch jeder Staat, der über einen anderen herfällt, sein kriegerisches Vorgehen damit, dass der Feind seinerseits das Völkerrecht gebrochen habe. Überall wird das Völkerrecht als Norm in Anspruch genommen, nach der sich die Außenpolitik aller Staaten zu richten habe. Dies hindert dieselben Leute allerdings keineswegs daran, es gleichzeitig als „Fetzen Papier“ abzutun, an das sich sowieso kein Staat halte.

So misst man die Außenpolitik an einem Maßstab, von dem man sich zugleich sicher ist, dass er das Handeln der Staaten gerade nicht bestimmt. Wirtschaftsboykotts, Kriege, Interventionen etc. als „Verstoß gegen das Völkerrecht“ zu brandmarken, ist also alles andere als ein sachliches Urteil über die politischen Maßnahmen selbst und über die Interessen und Gründe, derentwegen Staaten ihre Gewaltmittel einsetzen. Es ist der moralische Vorwurf, das nicht zu tun, was sich „eigentlich gehört“.

Die darin enthaltene Vorstellung, um die Welt stünde es besser, wenn dieser Maßstab für die Politik „gültig“ wäre, wird von der Politischen Wissenschaft geteilt – und zur Theorie des Völkerrechts ausgebaut.

Das Völkerrecht schafft Ordnung

Entgegen der landläufigen Meinung von dessen Wirkungslosigkeit trauen die Wissenschaftler dem Völkerrecht erst einmal einiges zu:

„Das Völkerrecht wird definiert als die Gesamtheit der Rechtsnormen, die die Beziehungen zwischen den Völkerrechtssubjekten regeln.“ (I, S.256)

Dass in den völkerrechtlichen Normen „Regelungen“ der Beziehungen zwischen Staaten enthalten sind, stimmt. Dass die Normen diese Beziehungen bestimmen, folgt daraus sicher nicht – schließlich haben die Normen sich nicht selbst in die Welt gesetzt.

Das ist der Politischen Wissenschaft natürlich auch nicht entgangen. Allerdings will sie

daraus nicht den einzig logischen Schluss ziehen, dass die ‚Rechtsnormen‘ eben mit dem Willen der Staaten in eins fallen und deshalb auch nur so lange „gelten“, wie die Staaten sich daran „halten“ wollen. So ist das durchaus nicht gemeint, wenn von den Staaten als ‚Völkerrechtssubjekten‘ die Rede ist. Sondern so: Obwohl es durch die Rechtsetzung der Staaten erst zustande kommt, schreibt man dem Recht die erstaunliche Leistung zu, deren Beziehungen zu „regeln“, also eine eigenständige Wirkung zu entfalten!

„Es ist durch das Merkmal der Souveränität seiner wichtigsten Akteure gekennzeichnet ... (es wird) im Zusammenwirken seiner Subjekte, durch deren Konsens, erzeugt ... Die Staaten sind demnach gleichzeitig Schöpfer und Rechtsunterworfenen des Völkerrechts.“ (II, S.183)

Demnach müsste da ein Zauberkunststück vorstatten gehen: Indem die Souveräne die ‚völkerrechtlichen Normen‘ ‚definieren‘, gewinnen diese eine ihnen gegenüber selbständige Existenz, tritt das Völkerrecht den Staaten sogleich als höhere Instanz gegenüber. Das ist zwar schlechterdings nicht möglich, nach politologischer Logik aber umso notwendiger:

... denn Staaten sind „chaotisch“

„Ohne die Existenz des Völkerrechts als System bindender gesetzlicher Bestimmungen würden die zwischenstaatlichen Beziehungen in einen gesetzlosen, d.h. chaotischen Zustand verfallen.“ (I, S.259)

So gehen „Begründungen“ in der Politologie: Um das Völkerrecht und seine Funktionen zu erklären, analysiert man nicht dessen Inhalte, sondern stellt sich mal eben vor, es wäre nicht vorhanden. Dann ... müssten ja unhaltbare Zustände einreißen! Der „Beweis“ lebt von dem ersten Fehler, das Völkerrecht als für die Staaten „verbindliche“ Norm zu behaupten, die ihr Handeln „lenkt“. Denkt man sich diese fiktive Funktion des Rechts weg – die man aber als notwendig für die staatlichen „Beziehungen“ unterstellt –, bleibt „natürlich“: Chaos. Das ernst genommen, käme ohne Völkerrecht das Völkerrecht gar nicht erst zustande: Die Staaten schaffen das Recht, um damit ihre Beziehungen zu „regeln“, und gleichzeitig soll das Recht die Bedingung dafür sein, dass „zwischenstaatliche Beziehungen“ überhaupt funktionieren, weil man die Staaten als lauter potentielle Störenfriede dafür denkt.

Mit einer gelehrten Version des populären Spruchs „Wo kämen wir denn hin, wenn jeder macht, was er will!“ appelliert die Wissenschaft an das Vorstellungsvermögen, damit auch wirklich jedermann die Notwendigkeit des Völkerrechts als der Politik übergeordnete Rechtsnorm einleuchtet. Das Dumme an dieser Beweisführung ist allerdings, dass die Horrorsituation, die ohne das Völkerrecht angeblich dräut, ihrer eigenen Voraussetzung nach schon längst eingetreten sein müsste: Was schließlich im Völkerrecht zur Geltung gelangt, ist nichts anderes als das, was die Staaten miteinander vereinbaren, also ihr Wille, den der Politologe so prinzipiell für chaosverdächtig hält. Diesen Sachverhalt deutet er sehr frei als Bindung der staatlichen Souveränität an ihre Normen und befindet von daher den „Zustand“ der „zwischenstaatlichen Beziehungen“ für gut = „geregelt“!

Angesichts dessen, was im Völkerrecht alles so fein säuberlich „geregelt“ ist, fragt man sich, wieso man sich eigentlich vor einem „gesetzlosen Zustand“ fürchten soll, den das Völkerrecht angeblich „verhindert“! Die Wissenschaft von der Politik jedenfalls – die die Staaten ansonsten gar nicht genug als Ordnungsstifter loben kann – erklärt die Staatenwelt unter der Hand zu einem ziemlich üblen Verein, der überhaupt nur vom Recht zur Raison gebracht werden kann. Allerdings tut sie das auch nur, um die Ordnungsleistung des Völkerrechts gebührend herauszustreichen; flexibel, wie sie sind, beherrschen Politologen diesen Gedanken auch anders herum:

... aber auch kontaktfreudig!

„Da aber diese Staaten dauernden Kontakt miteinander haben müssen und Frieden und Ordnung erhalten wollen, müssen sie sich einer Rechtsordnung unterwerfen, die die zwischenstaatlichen Beziehungen regelt.“ Und siehe da: „Diese Rechtsordnung ist die des Völkerrechts.“ (III, S.153)

Das „müssen“ hat sich der Politologe einfach ausgedacht! Selbst wenn man von der unsinnigen Vorstellung einer „Unterwerfung“ unter selbst gesetzte Regeln absieht, hat das Argument immer noch einen Haken: Wenn nämlich alle Staaten „Frieden und Ordnung“ erhalten wollen, dann bedarf es keiner Extra-Instanz, die sie auf diesen Standpunkt erst noch verpflichten müsste. Offenbar geht der Verfasser zugleich davon aus, dass die Friedensliebe nur sehr bedingt vorhanden ist, harmloser ‚Kontakt‘ immer schon gleich das Gegenteil bedeutet, nämlich „Unfrieden“. Nun mag es schon zutreffen, dass es zwischen Staaten keinen „harmlosen“ Kontakt gibt; nur: Der Politologe kommt erstens ohne jeden Gedanken darüber aus, wieso (aus dem bloßen Miteinander-in-Beziehung-Treten ergibt sich ja wohl noch gar nichts!). Zweitens behauptet er ja andererseits, sie wollten Frieden und Ordnung ... und das schließt sich aus. Nicht so für politologisches Denken, dem die widersprüchliche Vorstellung eines allenthalben vorhandenen Willens zu Frieden und Zusammenarbeit, der ohne Zwang sogleich ins Gegenteil umschlägt, offenbar sehr plausibel vorkommt.

Der Unsinn einer „Unterwerfung“ der Staaten unter das Völkerrecht unterstellt eben dies: Sie setzen die Normen und zugleich könnten sie sich aber auch nicht danach „richten“ wollen. Woher sollte sich aber diese Diskrepanz von Völkerrecht und dem Willen der Staaten ergeben, ist es doch durch diese ‚definiert‘? Als wären nicht gerade im Völkerrecht auch die Modi des „Gegeneinander“ enthalten, wird hier einerseits so getan, als „garantiere“ die Regelung gegenüber der zänkischen Seite der Staaten „Frieden und Ordnung“. Die Souveräne scheinen andererseits die erstaunliche Fähigkeit zu besitzen, ihren widersprüchlichen Charakter zu überwinden, indem sie sich trickreich selbst auf ihre Ordnungs- und Friedensliebe verpflichten:

„Das Völkerrecht, auch Internationales Recht genannt, hat sich zur Aufgabe gesetzt, das Zusammenleben dieser souveränen Staaten zu regeln; das bedeutet aber, dass sich die – sonst souveränen – Subjekte des Völkerrechts einer Autorität unterwerfen, die außer ihnen selbst liegt.“ (IV, S.172)

Wie weiland der Baron von Münchhausen sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zog, so ziehen sich die Staaten in der Wunderwelt der Politischen Wissenschaft mittels des Völkerrechts selbst aus dem Schlamassel, das sie ohne Völkerrecht angeblich ständig anrichten!

Souveräne sind souverän!

Kein Wunder ist es hingegen, wenn diesem Widerspruch in allen Lehrbüchern sogleich die Einschränkung auf dem Fuß folgt, die Unterwerfung der Staaten unter sich selbst sei eine recht zweifelhafte Angelegenheit, die nie so recht klappen will.

„Innerhalb einer Welt, in der die Souveränität der Staaten nach wie vor die bedeutendste strukturierende Kraft ist, stellt sich die Frage, ob es Rechtsätze gibt, die imstande sind, diese rationale Souveränität, in der das Vorherrschen des nationalen Eigeninteresses natürlich ist, zu dämpfen, sie in ihre Schranken zu verweisen...“ (IV, S.174)

Da hat sich die Politologie über sämtliche Maßstäbe der Logik hinweggesetzt, um das Eine zu beweisen: Das Völkerrecht ist die Norm, die das Handeln der Staaten bestimmt. Erst lässt man also absichtsvoll beiseite, dass hier Subjekt und Objekt der Rechtsetzung identisch sind, tut so, als wären Staaten dem Völkerrecht verpflichtet wie Staatsbürger dem Recht – um dann zu „entdecken“, dass sie das ja gar nicht sind. Die Zwecke der Politik scheinen beständig mit ihren Paragraphen zu kollidieren, wobei das Recht an der Politik „scheitert“: Die Tatsache der staatlichen Souveränität über das Recht taucht hier auf als Einschränkung von dessen segensreicher selbständiger Wirkung auf die Politik.

„(Das Völkerrecht) beruht auf einem System souveräner Staaten und ist exekutierbar nur dann, wenn diese Staaten es als in ihrem eigenen Interesse liegend erkannt haben...“ (IV, S.185)

Als hätte im Völkerrecht ganz jenseits der Interessen das Prinzip „Regelung“ seinen Niederschlag gefunden, wird ausgerechnet „das Interesse“ der Staaten als Schranke der Durchsetzung des Rechts ausgemacht und gejamert, es „allein“ sei ja „bloß“ eine Sammlung von Normen.

Leider fehlt der Weltstaat...

„Im Unterschied zum innerstaatlichen Recht wird dem Völkerrecht ein besonderer, von seinem Wesen

Politologen kennzeichnen das Völkerrecht ausgerechnet dadurch, dass im Unterschied zum „normalen“ Recht permanent gegen es verstoßen werde, weshalb es dann praktisch auch keine Gültigkeit habe. Dann müsste umgekehrt

das innerstaatliche Recht

deshalb gelten, weil es befolgt wird. Dass der Staat im Inneren per Gewaltmonopol dem Recht Geltung verschafft, ist aber nicht damit zu verwechseln, dass sich die Bürger tatsächlich daran halten. Wir empfehlen den Wissenschaftlern von der internationalen Politik einmal, das Strafgesetzbuch in Augenschein zu nehmen. Diesem wunderbaren Sittengemälde der bürgerlichen Gesellschaft könnten sie unschwer entnehmen, dass das „innerstaatliche Recht“ gerade davon ausgeht, dass beständig gegen es verstoßen wird. Es ist absurd, ausgerechnet von den Gesetzen zu behaupten, sie würden die in und von ihnen eben unterstellten Straftaten verhindern. Hinge ihre Gültigkeit tatsächlich davon ab, hätte das Recht nirgends Gültigkeit. Weder „innen“ noch „außen“. Nach dieser Logik wäre das Verbot der Steuerhinterziehung kein Verbot mehr, weil ständig gegen es verstoßen wird!

Wo die Politologie ansonsten alle Argumentationsregister zieht, um zu „beweisen“, dass das Recht dem Staat vorausgesetzt sei und seine Gewalt „binden“ solle, fällt ihr beim Vergleich des Völkerrechts mit dem „innerstaatlichen Recht“ dessen gewaltsame Durchsetzung als wesentliche Bestimmung ein. Für sie bezweckt der staatliche Wille, der sich in Rechtsnormen niederschlägt, anscheinend nur eines: Das Recht ist dafür da, dass keiner von ihm abweicht! Ein logisches Umding von einem Zweck, denn „befolgen“ können die Bürger schließlich bloß Inhalte. Gerade weil es auf deren Durchsetzung ankommt, ist „Durchsetzung“ nicht der Zweck des Rechts. Dass Recht gleich Gewalt ist, das will die Politologie aber trotz ihres Insistierens auf dem Gewaltmonopol als „Wesensmerkmal“ von Recht auch wieder nicht gesagt haben: Sie identifiziert das Recht mit dessen Befolgung, weil es für sie nur den inhaltsleeren Inhalt hat, für „Ordnung“ zu sorgen. Der Staat setzt „Regeln“, damit sich die Bürger an diese halten, weil sonst gäbe es Chaos. Diese zirkuläre Ableitung des Rechts – wenn der Staat kein Recht setzte, gäbe es Unordnung, also dient seine Rechtsetzung der Ordnung – leugnet das eigene Interesse des Staates am Recht. Demnach verpflichtet nicht er durch seine Gesetze die Bürger auf bestimmte Prinzipien, insbesondere auf die Entfaltung des Privateigentums, sondern handelt – ausgerechnet mit Gesetzen und Sanktionen, mit denen er sie zu deren Befolgung zwingt – als Instrument der Bürger.

her verschiedener Rechtscharakter zugesprochen. Eine solche Differenzierung scheint allein schon aufgrund eines offensichtlichen Mankos völkerrechtlicher Durchsetzbarkeit – dem bedauerten Fehlen einer Zwangsinstanz –, dem staatlichen Gewaltmonopol ähnlich, gegeben.“ (V, S.517)

Mehrere Souveräne vereinbaren „Regeln“ – die Politologie vermisst ausgerechnet die Souveränität „hinter“ dem Recht!

In den „internationalen Beziehungen“ gibt es kein „Gewaltmonopol“. Diese „Differenzierung“ zum Staat im Inneren „scheint“ auf den ersten Blick trivial, weil „gegeben“; wie kommt man aber dazu, diesen Sachverhalt sogleich als „Fehlen“, als „Manko“ zu kennzeichnen? Die Theorie der Internationalen Politik gibt hier ihren Wunsch, das Völkerrecht möge sich doch gegenüber seinen Urhebern „behaupten“ können, als Bestimmung des Gegenstandes zu Protokoll: Es „fehle“ ihm etwas, was es als Recht eigentlich haben sollte, die „Zwangsinstanz“, und diese negative Bestimmung soll seinen „besonderen“ Charakter ausmachen. So wird gerade in der Klage um dessen „mangelhafte“ Durchsetzung ein weiteres Mal die Ideologie vom Völkerrecht als den Staaten übergeordnete Instanz bestätigt: Eigentlich gilt es – aber die

Fortsetzung Seite 3, Spalte 1 unten

**Sozialistische Gruppe
Erlangen Nürnberg (SG)**
c/o Sprecherrat, Turnstr.7, Erlangen
www.sozialistischegruppe.de
E.i.S.: V.i.S.d.P.: E.Piendl-Witzke, c/o Turnstr. 7, Erlangen

Nachbemerkung zur deutsch-französisch-russischen Vorkriegsdiplomatie

„Friedliche Entwaffnung - ein Friedensprogramm?“

Bush hat den Überfall auf den Irak befohlen. Deutschland, Frankreich und Russland erheben dagegen Einspruch: Ausgerechnet jetzt, wo die Entwaffnung des Iraks so gut laufe wie nie, so Außenminister Fischer, griffen die USA zu den Waffen und machten die „friedliche Abrüstung“ des Iraks zunichte. Dazu zunächst einige Klärungen zum

Stichwort „Entwaffnung, friedliche“

Wer von einem anderen Staat Entwaffnung verlangt, der stellt sich als Kontrollinstanz über dieses Land auf; der lanciert den grundsätzlichen Verdacht, dass der andere Staat mit sei-

nen Waffen etwas vorhat, was ihm nicht zusteht. Das soll man den Waffen schon ansehen können: Wozu legt er sich denn z. B. Massenvernichtungswaffen zu? Damit will er doch bestimmt etwas anstellen! Dieser Schluss von Waffen auf unzulässige Zwecke und Vorhaben gilt jedoch immer bloß in eine Richtung: Dass ein Staat, der sich als selbsternannte Kontrollmacht aufführt, solche Waffen längst hat, daraus darf man bei ihm keinesfalls auf üble Zwecke schließen. Also kommt der Verdacht gegen den zu kontrollierenden Staat auch gar nicht aus den Waffen, die er sich zulegt, sondern aus dem Urteil der Aufsichtsmacht über seine politischen Zwecke und Vorhaben: Sie

stören. Also müssen die Waffen weg, die dem störenden Willen des anderen Staates die Macht verleihen, den Interessen der Aufsichtsmacht in die Quere zu kommen.

Wie kriegt nun die Aufsichtsmacht die Waffen weg? Am besten so, dass der andere Staat sie freiwillig abgibt, wenn sie das von ihm verlangt. Das setzt jedoch mindestens eines voraus: Die Aufsichtsmacht braucht ein militärisches Potenzial, das dem des anderen Staates haushoch überlegen ist. Nur dann hört er überhaupt zu, wenn ihm die Entwaffnungsforderung zugestellt wird. Warum aber sollte er

Fortsetzung Seite 4, Spalte 1 oben

GEGENSTANDPUNKT 1-03

Politische Vierteljahrszeitschrift

Der Irak-Krieg

Seit dem „11. September“ steht für die USA fest. Es gibt nicht nur den ‚Terror‘ in der Welt – Gewaltaktionen, die von Feindschaft gegen Amerika zeugen. Es gibt auch die ‚Hintermänner des Terrors‘ – Nationen, die sich ein Verbrechen haben zuschulden kommen lassen: Sie stehen in der Verfolgung ihrer Interessen gegen die Sache Amerikas und sind daher eine unerträgliche Bedrohung. Solche Staaten hält die übrig gebliebene Supermacht nicht länger aus. Das wird jetzt am Irak mit Gewalt klargestellt – und jeder versteht die Botschaft.

Damit fordert Amerika ja zugleich die Staatenwelt heraus, die das Zeug hat, ähnlich zu kalkulieren wie die USA – vor allem die westlichen Partner. Bush verlangt Vasallendienste bei der gewaltsamen Ausübung amerikanischer Weltkontrolle. Eine untragbare Zumutung für Mächte, die sich befugt sehen, weltweit konkurrierende Interessen geltend zu machen, und sich gerade selber anschicken, sich nach und nach von der Führungsmacht zu emanzipieren. Sie wissen schließlich, dass an diesem Fall die Weichen dafür gestellt werden, wieweit es Amerika mit der Durchsetzung eines Weltmachtmonopol treibt und bringt, welches Gewicht die jeweilige Nation bei der Konkurrenz um die Nutzung des Globus und die Kontrolle der Staatenwelt künftig also hat.

Freilich, zu einem klaren Nein will sich kein Land entschließen angesichts der Übermacht, die Amerika in Anschlag bringt. Statt dessen verlegen sich alle auf einen Streit um die Legitimität des US-Kriegs. In dieser verlogenen Form machen sie ihren Anspruch geltend, über Krieg und Frieden mitzuentcheiden – und geraten in der UNO, der NATO und anderswo mit der amerikanischen Auffassung aneinander, sie hätten widerspruchslos der US-Lesart von Völkerrecht zuzustimmen, einfach deshalb, weil die USA sich bedingungslos ent-

schlossen zeigen, sie gewaltsam durchzusetzen. Das spaltet die imperialistischen Konkurrenten in notgedrungene Mitmacher und Neinsager, die sich von Amerikas Entschiedenheit gezwungen sehen, selber prinzipiell zu werden. Und das beschäftigt die nationale Öffentlichkeit, die umstandslos vom ‚unterdrückten Volk‘ der Iraker und Kurden zu den eigentlich ‚Betroffenen‘ übergeht, zur eigenen Nation mit ihren Ansprüchen. Darf man sich durch ein ‚Nein‘ zum amerikanischen Krieg ‚isolieren‘ und zur ‚Machtlosigkeit‘ verdammen; kann, ja muss sich Europa nicht mehr denn je als eigene Macht gegen die USA anerkannten Gesichtspunkte, die manchen Menschenrechtsfreund für ‚Frieden‘, andere aber für die Notwendigkeit einer Kriegsbeteiligung plädieren lassen.

Grund und Folgen des amerikanischen Kriegsprogramms sowie die Betroffenheit und die Reaktionen der imperialistischen Konkurrenten behandelt der GegenStandpunkt in dem Artikel:

Amerikas Kreuzzug gegen den Terror – Die Gleichschaltung der Welt zersetzt den ‚freien Westen‘

Das Verhältnis von Krieg und Völkerrecht, wie und warum das internationale Recht und seine ‚Ausgestaltung‘ eine gewaltsame Angelegenheit – das Werk der kriegsbereiten Weltmacht nämlich – sind, das wird analysiert in dem Artikel

Der Krieg gegen den Irak und die Amerikanisierung des Völkerrechts

Generelle Einwände gegen ein und insbesondere gegen diesen Waffengang werden massenhaft laut. Allerdings machen sich diese Einwände gar nicht an der Sache, sondern an den

Gerade weil das Völkerrecht von und für Staaten gemacht wird, soll es justament im Augenblick seiner Anwendung kein Recht mehr sein! Hier wird das politische Interesse gegen dessen rechtliche Festlegung ausgespielt, als stünden beide in einem „natürlichen“ Gegensatz zueinander: Das Argument tut so, als sollte im Unterschied zum sonstigen Idealismus der Politologenzunft das Völkerrecht glatt als Instrument der Außenpolitik ausgemacht und festgehalten werden – aber gemeint ist das Gegenteil davon: ‚instrumentalisiert‘ für das Interesse geht es kaputt!

Obwohl sich die Beschwerde über die „Rechtssubjekte“ vorträgt mit dem abwinkenden Gestus ‚Das ist ja eh klar, dass die machen, was sie wollen!‘, (schließlich ist man ja ‚Realist‘!), wird dieser Sachverhalt auf der anderen Seite für ganz und gar nicht „natürlich“ befunden: Nähme man den Gedanken tatsächlich ernst – die Staaten geben sich die Gesetze selbst, sind also auch die „höchste Autorität für die Interpretation“ dieser Normen -, erübrigte sich nämlich jede Debatte darüber, wie sehr sie das Völkerrecht „missbrauchen“, indem sie sich darauf berufen. Sie legen es immer in ihrem Sinne aus – ja wie denn sonst? „Natürlicherweise“ unterstellt eben auch die „realistische“ Variante der Politologie das Völkerrecht als eine Ansammlung hehrer Prinzipien, die eigentlich

legitimatorischen Titeln fest, die von den amerikanischen Veranstaltern des Krieges und deren europäischen Konkurrenten in Bonn, Paris, London ausgegeben werden. Was eine Kriegsgegnerschaft taugt, die den USA die für ehrenwert angesehenen Rechtsitel – ‚Entwaffnung eines gefährlichen Diktators‘, ‚Demokratisierung des Irak‘, ‚Schutz der Menschenrechte‘ – absprechen und ‚in Wahrheit‘ beim amerikanischen Vorgehen nur ‚niedere Motive‘ wie ‚das Öl‘ entdecken wollen; was von dem bemühten Nachweis zu halten ist, dass Krieg ‚keine Lösung‘ im ‚Kampf gegen den Terrorismus‘ und für die Schaffung einer ‚echten Ordnung‘ sei; was (sich) Friedensanhänger leisten, die bei Amerika lauter ‚schnöde Machtinteressen‘, bei den Neinsagern in Berlin und Paris dagegen im Prinzip einen ehrlichen ‚dem Völkerrecht‘ und der ‚Völkergemeinschaft‘ verpflichteten ‚Friedenswillen‘ am Werk sehen, den es von unten nur zu bekräftigen gilt; was überhaupt von der Alternative Krieg oder Frieden zu halten ist; warum und wie sich europäische Intellektuelle am Ende viel mehr über die amerikanische ‚Verachtung der europäischen Politik‘ als über den beschlossenen Krieg ereifern – all das behandelt der GegenStandpunkt ausführlich in dem Artikel

Neueste Beiträge zur unendlichen Debatte über den gerechten Krieg und ungerechtfertigte Gewalt in der Weltpolitik

Im Buchhandel erhältlich:

Ex Libris, Bismarckstr. 9, 91054 Erlangen
Bahnhofsbuchhandlung Schmidt & Hahn,
Bahnhofspl. 9, 90459 Nürnberg,
Die Bücherkiste, Schlehengasse 12,
90402 Nürnberg

Hugendubel, Ludwigspl. 1, 90403 Nürnberg
Rüssel, Frankenzentrum, Glogauerstr. 38,
90473 Nürnberg

Bestellungen beim GEGENSTANDPUNKT-Verlag, Türkenstr. 57, 80799 München
Tel.: 089/272 16 04; Fax: 089/272 16 05
Email: gegenstandpunkt@t-online.de
Internet: www.gegenstandpunkt.com

die „Macht“ zu „beschränken“ hätten – wenn sie nicht am Egoismus des jeweiligen Staatsinteresses zuschanden würden.

Fazit.

Gleichgültig, welchen Standpunkt der einzelne Wissenschaftler in dem ewigen Streit um die Gültigkeit des Völkerrechts auch einnimmt – hochgehalten wird allemal das Ideal vom Recht als der Instanz, die die Politik in gute Bahnen lenkt/lenken könnte. Gerade im Dementi – leider ist das nur ein Ideal – pflegt die Politische Wissenschaft den Schein, es sei das Wirken der Gewalten nach außen eine Angelegenheit höchster Gerechtigkeit. Und je mehr dieser Schein von der Realität widerlegt wird, desto hartnäckiger machen Politologen der Realität (in dem Falle: der Staatenwelt) den knallharten Vorwurf, sich nicht ihren frommen Wünschen entsprechend aufzuführen.

Literatur:

I. K. Kindermann: *Grundelemente der Weltpolitik*
II. Chen/Malla: *Politik zwischen Staaten*
III. Bruno Simma: *Die Entwicklung des Völkerrechts durch die Vereinten Nationen*, in: *Opitz/Rittberger: Forum der Welt*
IV. Paul Noack: *Internationale Politik*
V. Pipers *Stichwörterbuch zur Politik*
Lesetipp:
Wer sich ausführlich mit den Theoriegebäuden

DER KRIEGSBERICHTERSTATTER -
„DIE WAHRHEIT STIRBT ALS ERSTES“
Fortsetzung von Seite 1, Spalte 4 unten

tische Distanz geübt, die z. B. ihre amerikanischen Kollegen nicht für angebracht halten. Man fragt sich, woher – wenn das Feindbild übernommen wird – die Zweifel an den Motiven der USA, an der Art und an der Selbstdarstellung ihrer Kriegsführung, kurz: die Zweifel an deren „gerechter Sache“ kommen. Warum ist der US-Krieg kritisch dahingehend zu hinterfragen, ob er sich nicht in Wahrheit einer Kreuzzugs- oder Cowboy-Mentalität des US-Präsidenten oder schnödem Materialismus – „Es geht doch bloß ums Öl!“ – verdankt? Solche Motive, die einfach für zu plump gehalten werden und nicht für einen gerechten Krieg sprechen können, an den USA zu entdecken, hat seinen Grund nicht darin, dass die Journalisten sie an den USA wirklich ermittelt hätten; dann müssten ihre amerikanischen Kollegen darauf ja genauso kommen. Dieses Infragestellen der USA nach dem Motto „Was steckt wirklich dahinter?“ hat seinen Grund in der Stellung der *eigenen Nation* zu diesem Krieg, in deren Betroffenheit durch ihn und seine Resultate sich Journalisten hineinendenken. Es waren doch Nationen wie die deutsche, die den Anspruch der USA, im Irak wie in der gesamten Region gebe es einiges zu regeln, durchaus teilen, die dann aber – in Konkurrenz zu den USA – *eigene* Aufsichts- und Ordnungsansprüche entwickeln. Diese Nationen sehen sich durch den rücksichtslos gegen alle Proteste durchgezogenen Krieg in ihren weltpolitischen Ambitionen zurückgesetzt, ja blamiert. Deswegen sind deutsche Journalisten in der Frage der Legitimität des laufenden Kriegs sehr heikel – nämlich so heikel wie ihre Regierung. Dass sie sich mal den Kopf darüber zerbrechen, was das eigentlich bedeutet, wenn Staaten einen „gerechten Krieg“ ausrufen, das kann man gleich vergessen. Sie sind nur darauf aus, den USA nachweisen zu wollen, dass sie keine ordentliche Kriegsrechtfertigung hinkriegen – um dann anschließend an ihre eigene, selbst fabrizierte Ungläubigkeit noch das Urteil anschließen zu können, dass man auch der US-Kriegspropaganda nicht trauen kann: Bei *der* kann man doch mal wieder sehen, wie sehr „die Wahrheit stirbt“. Es ist also leicht, die US-Kriegspropaganda – nein, nicht zu begreifen, sondern – zu „durchschauen“, wenn nämlich der *eigene Staat* den Kriegszweck der USA diesmal nicht teilt, wenn man sich also einen regierungsamtlich beglaubigten Antiamerikanismus zulegen kann. Und prompt finden sich als Bebilderungen dafür ganz individuelle Erfahrungen, eine persönliche Betroffenheit, wie z. B. in der Beschwerde über die ungleiche Behandlung vor Ort durch die Kriegskommandanten. Da wird ein britischer Presse-Offizier zitiert mit dem Spruch: „Eure Scheißberichte werden von hier nicht verschickt, ihr könnt euch ja in Berlin oder London diplomatisch beschweren.“ Ein ungeheuerlicher Angriff auf „unser Recht auf freie Information“. Dass sich der eigene Staat diese Art von „Informationspolitik“ im Falle seiner eigenen Kriege – aber nicht nur da – genauso vorbehält, darf man bei der Gelegenheit einfach mal vergessen. Wie ein zynischer Höhepunkt dazu nimmt sich aus, wenn ein US-Panzer ein Journalisten-Hotel beschießt und westliche Berichterstatter zu Tode kommen. *Alle* Berichterstatter wissen, dass sie sich mit diesem Vorfall äußerst kritisch auseinandersetzen zu setzen haben. Jetzt darf man raten, welche hier einen „absichtlichen Angriff“, also ein Verbrechen feststellen und welche nicht umhinkommen, mehr der Auffassung des US-Zentralkommandos zuzuneigen, man habe auf feindliches Feuer antworten und dabei – bedauerlicherweise – nicht-militärische Opfer in Kauf nehmen müssen.

Radio Lora vom 07.04.03

Die wöchentlichen Analysen der Redaktion des GegenStandpunkt in Radio Lora können nachgelesen werden unter:

<http://home.link-m.de/lora/gegenstp/index.htm>

der Politologie auseinandersetzen möchte, dem sei die Broschüre „Argumente gegen die Politologie“ des GegenStandpunkt Verlags empfohlen.

Die Broschüre kann für 5,- Euro bei der SG gekauft oder direkt bestellt werden beim Gegenstandpunkt Verlag:
e-mail: gegenstandpunkt@t-online.de

ZUR THEORIE DER INTERNATIONALEN POLITIK: DAS VÖLKERRECHT
Fortsetzung von Seite 2, Spalte 4

Staaten exekutieren es nicht ordentlich, „verstoßen“ dauernd dagegen usw. Der Unsinnsgedanke der Unterwerfung der Politik unter das internationale Recht wird also keineswegs revidiert („bloß“ weil sie sich nicht feststellen lässt!) – lieber beschuldigt die Wissenschaft schon die Staaten, ihre Souveränität zu „missbrauchen“, indem sie sie gebrauchen:

... deshalb machen die Staaten einfach, was sie wollen!

„Auf internationalem Gebiet sind es die Rechtssubjekte selbst, die nicht nur sich selbst Gesetze geben, sondern auch die höchste Autorität für die Interpretation ihrer eigenen gesetzlichen Erlasse sind. Sie werden die Bestimmungen des Völkerrechts natürlicherweise im Hinblick auf ihre partikularen und divergierenden Konzeptionen des nationalen Interesses interpretieren und anwenden. Sie werden sie natürlicherweise für die Unterstützung ihrer jeweiligen Außenpolitik einsetzen und auf diese Weise jegliche, auf alle anwendbare, beschränkende Macht zerstören, die diese Völkerrechtsregeln trotz ihrer Unklarheit und Doppelbödigkeit gehabt haben mögen.“ (I, S.264f.)

**„FRIEDLICHE ENTWAFNUNG“ –
EIN FRIEDENSPROGRAMM?
Fortsetzung von Seite 3, Spalte 3 oben**

seine Waffen herausrücken? Damit er das überhaupt in Erwägung zieht, muss er Angst davor haben, dass ihm die Aufsichtsmacht die Waffen mittels ihrer militärischen Überlegenheit abnehmen wird, wenn er sie nicht freiwillig abgibt.

Selbst wenn dieser Staat freiwillig abrüstet, um der Bedrohung, der er nichts entgegenzusetzen hätte, zu entgehen, wird sich eine Kontrollmacht damit nicht so ohne weiteres zufrieden geben. Denn: mit seiner Selbstentwaffnung versucht der erpresste Staat, seiner Zerstörung als staatliches Subjekt zu entgehen. In den Augen der Kontrollmacht beweist er damit keine Änderung seines politischen Willens, für den er sich auferüstet hat, sondern dass er nur zeitweilig von seinen Vorhaben Abstand nimmt. So ein Staat sinnt doch jederzeit auf Revision der Abrüstung – so schnell ist der grundsätzliche Verdacht gegen ihn wieder in Kraft, und zwar gerade dadurch, dass er sich der Erpressung *gebeugt* hat. Daher hat die Kontrollmacht allen Grund, die Aufsicht über diesen Staat aufrecht zu erhalten.

Das könnte so gehen, dass die Kontrollmacht eine Dauerkontrolle, eine Art Nebenregierung einsetzt, die die Regierung des verdächtigen Staates bei all ihrem Tun beaufsichtigt. Nur – warum sollte die solche Aufseher oder Inspektoren ins Land lassen? Dazu müsste sie ja die Macht aufgeben, die sie bis dato exklusiv über Land und Leute ausgeübt hat. Das tut keine Regierung; denn damit würde sie sich selbst als unabhängige Macht abschaffen, sich selber von einem souveränen Staat in eine Art Provinzverwaltung der Aufsichtsmacht umwandeln. Daher muss die Kontrollmacht die Souveränität des anderen Staates schon beseitigen, einen „Regimewechsel“ herbeiführen, und das geht zwischen Staaten nur mit einem Krieg. Dann kann der Sieger einen Militärgouverneur einsetzen, der sicherstellt, dass in diesem Land künftig ein Regime regiert, das sich nur solche politischen Ziele vornimmt, die ins Konzept der Kontrollmacht passen und das sich dafür nur die Waffen zulegt, die ihm die Kontrollmacht gestattet.

Die Entwaffnung eines Staates ist also nur als Ergebnis eines gewonnenen Krieges zu haben – oder umgekehrt: Die Entwaffnung eines Staates ist ein *Kriegsprogramm*, das nicht Halt macht bei der Zerstörung der störenden Waffen, sondern auch dafür sorgt, dass der feindliche politische Wille von der Macht getrennt wird, der sich die Waffen für seine Vorhaben verschafft hat.

„Entwaffnung des Iraks, aber friedlich!“ – ein Nein zum US-Krieg, das keines sein will

Mit ihrem Angriff auf den Irak vollziehen die USA genau dieses Programm. Und es handelt sich keineswegs um eine Verschiebung des Zweckes von „Entwaffnung“ zu „Regimewechsel“, wie Schröder kritisiert. Denn – wie gezeigt – schließt die Entwaffnung eines Staates den Regimewechsel ein, ist also „friedlich“ nicht zu haben. Worin liegt also der Unterschied zwischen dem Vorgehen der USA gegen den Irak und der Forderung ihrer Kritiker nach Fortsetzung der „friedlichen Entwaffnung“ des Iraks unter Aufsicht der UNO-Waffeninspektoren? Staaten wie Deutschland & Frankreich wollen das Kriegsergebnis der Entwaffnung ohne Krieg; sie beharren darauf, dass es auch ohne den letzten Schritt zu haben gewesen wäre, ohne den militärisch erzwungenen Regimewechsel, zu dem sich die USA entschlossen haben: Sie behaupten, mit einer Selbstentwaffnung des Iraks zufrieden zu sein und geben dies als „friedliches“ Programm gegenüber dem Kriegsprogramm der USA aus. Als ob ein Kriegsergebnis ohne Krieg zu haben wäre!

Dieses deutsch-französische Konzept der „friedlichen Entwaffnung“ ist allerdings verlogen. Denn Deutschland & Frankreich *tun* so, als gehe es um den besten Weg zur Entwaffnung des Iraks. Dabei gibt es die Diskussion, ob man den Irak „kriegerisch“ oder „friedlich“ entwaffnen soll, ja nur, weil die USA ihren Krieg gegen den Irak unter den Titel „Entwaffnung“ gestellt haben und eben diesen Titel ihren Kontrahenten in der Phase der UNO-Verhandlungen *vorgegeben* haben. Einerseits

war klar, dass die USA unter „Entwaffnung“ nichts anderes als den „Regimewechsel“ und darüber hinaus die Neuordnung der ganzen nahöstlichen Region verstehen und es darunter nicht tun würden. Andererseits schickten sie den konkurrierenden Mächten eine Einladung zu: Solange der Krieg noch *vorbereitet* wurde, sollten sie die Frage hin und her wälzen können „Wie ist die Entwaffnung des Iraks am besten zu bewerkstelligen?“. Beim Wälzen dieser Frage sollten sie aber die Gelegenheit wahrnehmen, sich nach vielen Fürs und Widers *hinter die USA zu stellen*. Sie sollten schlussendlich das amerikanische Vorhaben gutheißen. Sie sollten den geplanten Krieg gegen den Irak legitimieren, weil er für ein unwidersprechlich gutes Ziel geführt wird: die Beseitigung der „Bedrohung der Welt durch Saddams Massenvernichtungswaffen“. Dabei erhielten sie die Gelegenheit, diese Zustimmung erst nach einem langen Ringen zu geben, in dem sie sich zu der Einsicht hingearbeitet haben würden, dieser Krieg sei nach vielen Fehlversuchen das letzte Mittel der Entwaffnung Saddams – die „ultima ratio“.

Auf die Diskussionsvorlage „Entwaffnung“ haben sich Deutschland und Frankreich eingelassen, *gerade weil* die „Entwaffnung des Iraks“ ihr eigentlicher Zweck gar nicht ist – sie fordern ja im Gegensatz dazu schon lange, den Irak wieder zum normalen Verkehr der Nationen zuzulassen. Die europäischen Konkurrenten der USA sind an diesem Krieg aus *ihren* imperialistischen Kalkulationen heraus gar nicht interessiert, er bringt vielmehr ihre Kalkulationen durcheinander. Sie könnten mit einem domestizierten Irak gut leben, haben sich aber auf die Diskussion unter der Überschrift „Entwaffnung“ eingelassen, weil sie nicht einfach „Nein!“ zum von Amerika für notwendig erklärten Krieg sagen wollen. Sie wissen nämlich, mit was für einer Macht sie sich in dem Fall anlegen würden. Andererseits wollen sie der Aufforderung der USA, sich hinter sie zu stellen, nicht nachkommen, weil sie ebenfalls wissen, dass sie *am Fall Irak* einen Ordnungs- und Kontrollanspruch der USA unterschreiben sollen, der die Perspektive enthält, dass die von den USA angekündigte ‚Neue Weltordnung‘ ihre *eigenen* Ordnungs- und Kontrollansprüche schwer beschädigt. Um *diesem* Anspruch der USA nicht offen widersprechen, ihm aber auch nicht einfach gehorchen zu müssen, haben sie sich ganz auf die amerikanische *Legitimation* des Krieges konzentriert und ihre ganze Gegnerschaft in das Attribut „friedlich“ gepackt. Präsident Bush wiederholt die immergleiche Argumentationskette: Der Irak verfügt über „Massenvernichtungswaffen“, die lässt er Terroristen zukommen, die Amerika angreifen, deswegen muss sich Amerika selbst verteidigen – und deswegen muss es sich das Recht herausnehmen, jederzeit präventiv überall für Ordnung sorgen, also Krieg führen zu können. Die imperialistischen Konkurrenten haben genau verstanden, dass es um den zweiten Teil dieser Argumentationskette geht: Das Recht Amerikas auf Prävention, ein Recht, das keinen Einspruch anderer Staaten duldet, also auch und gerade eine Entmachtung der imperialistischen Konkurrenten beinhaltet. Gegen dieses Recht wollen sich diese Konkurrenten verwahren, ihre Einspruchsmöglichkeit sehen sie aber nur im ersten Teil der Argumentationskette, bei den „Massenvernichtungswaffen“, und deswegen kommen sie auf den „Gegenvorschlag“: Wenn es den USA wirklich um „Entwaffnung“ ginge, dann müssten sie doch mit allen Kräften nach Mitteln und Wegen suchen, wie die *ohne Krieg* zu beseitigen seien. Schließlich seien die Waffeninspektoren bereits auf einem guten Weg gewesen. Das ist die ganze diplomatische Verlogenheit und zugleich jedoch klare Gegnerschaft, weil die USA unter dem Titel „Entwaffnung“ ja die *blanke Zustimmung zum Krieg* verlangen. Die so genannten „Kriegsgegner“ behaupten, dass Amerika sich an seinen eigenen Kriterien versündigt, und bestehen auf dem von Amerika aufgebrauchten Titel „Entwaffnung“, den sie mit ihrem Zusatz „friedlich“ freilich ins Gegenteil verwandeln. Die USA haben nie behauptet, Entwaffnung sei ohne Krieg zu haben, aber die Konkurrenten stellen genau diese Behauptung auf: Die Waffeninspektoren sollen die besseren Garanten für die Durchsetzung der Entwaffnung des Iraks sein. – Erfunden worden ist das, um den Ausweg zu haben, den USA die Gefolgschaft zu verweigern, ohne den offenen Bruch zu riskieren.

Die SG veranstaltet regelmäßig monatlich einen Diskussionstermin mittwochs, 20.00 Uhr. Näheres unter www.sozialistischegruppe.de

Diskussion

**am Mittwoch, 30. April 2003 um 20.00 Uhr
im Gebäude des Sprecherrats, Turnstr. 7 (1. OG), Erlangen**

Gegen Krieg – aber nicht für Frieden!

Friedenssehnsucht und Imperialismuskritik sind nicht dasselbe

Die amerikanische Supermacht vollendet ihre Welt-Herrschaft.

Die amerikanische Regierung hat ihren lang angekündigten Überfall auf den Irak gestartet. Keine Kooperationsbereitschaft und keine Unterwerfungsgeste der irakischen Seite hat sie davon abhalten können. Kein Wunder: Es geht eben gar nicht um die endgültige „Entwaffnung“ des ohnehin längst ruinierten und weitgehend wehrlos gemachten Irak. Aus seinen Kriegszielen macht Präsident Bush kein Geheimnis: 1. Er will die Macht im Irak umstürzen und eine proamerikanische Marionette in Bagdad einsetzen. 2. Er will damit die gesamte Öregion auf der arabischen Halbinsel neu ordnen, d. h. unter direkte amerikanische Kontrolle bringen. 3. Er gibt mit dieser demonstrativen Strafaktion ein Beispiel dafür, wie es Staaten ergeht, die sich Diktaten der Supermacht widersetzen und ihre „Autorität“ herausfordern. Mit dem unbeschönigten Präventivkrieg treibt er die militärische Beherrschung des Globus, die Ausrottung der letzten Feinde Amerikas und seine Kontrolle über den wichtigsten strategischen Rohstoff der Weltwirtschaft kompromisslos voran – und begründet damit eine neue Stellung gegenüber der gesamten Staatenwelt, speziell den alten Verbündeten in Europa.

Beleidigte Mit-Imperialisten sagen Nein!

Die aufstrebenden Mächte der Europäischen Union sehen sich vom amerikanischen Kriegskurs betroffen, weil sie genauso kalkulieren wie die USA. Sie haben eigene „Sicherheitsbedürfnisse“, die sie weit entfernt von ihren Landesgrenzen befriedigen. Sie wollen selbst die Quellen und Transportrouten wichtiger Rohstoffe ihrer Wirtschaft kontrollieren. Sie haben also eigene Gründe für Krieg, „Regimewechsel“ und „Neuordnung“ von Regionen – z. B. auf dem Balkan vor wenigen Jahren. Die bisherigen weltpolitischen Partner sehen sich durch das praktizierte amerikanische Monopol auf Krieg bedroht – als eigenständige Militärmächte und imperialistische Konkurrenten. Wenn Amerika der Welt verbindlich Freund und Feind vordefiniert und die Feinde gleich selbst vernichtet, bleibt kein Platz für eine europäische Weltmacht.

Deutschland, Frankreich, Russland und darüber hinaus die meisten Mitglieder der „internationalen Gemeinschaft“ sind gegen den amerikanischen Krieg – sie hüten sich aber, Gegenmaßnahmen zu ergreifen und sich selbst die Supermacht zum Feind zu machen. Dennoch gehen sie in ihrer Ablehnung so weit wie nie zuvor. Sie sprechen dem US-Krieg die Legitimität ab, erklären ihn mehr oder weniger laut zu einer völkerrechtswidrigen Aggression, zu internationalem Unrecht, das sie aus Ohnmacht leider hinnehmen müssen. Weil es ihnen diesmal nützt, werfen sie sich in die Pose des Verteidigers des Völkerrechts – das sie beim Angriff auf Jugoslawien 1999 selbst souverän missachtet haben; und verteidigen das „Gewaltmonopol der UNO“, das sie seinerzeit wie jetzt die USA ignorierten. Weil *dieser* Krieg *gegen die Interessen Deutschlands, Frankreichs etc.* gerichtet ist, präsentieren sich ihre Staatsschefs als *Liebhaber des Friedens*.

Eine Friedensbewegung sagt auch Nein!

Sie demonstriert *gegen diesen und jeden Krieg* – was angesichts der militärischen Barbarei, dem politisch angeordneten Massenschlachten nur allzu verständlich ist. Weit reicht die Ablehnung der außenpolitischen Gewalttätigkeit allerdings nicht, wenn sie gleich in eine *Befürwortung des Friedens* mündet. Ist der Frieden, für den man da eintritt, eine so schöne, gewaltfreie Sache? Der Frieden im Irak während der letzten 12 Jahre jedenfalls war eine Zeit des andauernden, punktuellen Bombenterrors, eines scharfen Embargos, das zu massenhafter Verelendung und Tausenden von Toten führte. Aber auch der „normale“ Frieden der Außenpolitik beruht auf nichts als militärischer Gewalt. Warum sonst würden Staaten mitten im schönsten Frieden Armeen unterhalten und ihre Waffentechnik auf den neuesten Stand bringen? Ständig bereiten sie den nächsten Krieg vor – und Frieden halten sie gerade so lange, wie die Drohung mit den Waffen ausreicht, um andere Staaten von der Notwendigkeit „kooperativen Verhaltens“ zu überzeugen. Kurz: Die Kriege, die Staaten immer wieder einmal auf die Tagesordnung setzen, hängen mit dem Friedenszustand zwischen ihnen notwendig zusammen. Was im Krieg zum großen Knall ausartet, sind keine anderen Interessengegensätze als die, die der friedliche Verkehr zwischen den Staaten hervorbringt und die den Inhalt aller Diplomatie ausmachen. Wer also nichts weiter verlangt, als dass die Politiker, was immer sie sonst tun, ihre Finger vom Krieg lassen, stellt sich ignorant gegen alles, was bis zum Kriegs-„Ausbruch“ an Gewalt und gewaltträchtigen Affären in der Staatenwelt läuft.

Eine interessante Symbiose

ist da entstanden zwischen dem idealistischen Glauben, dass unsere kapitalistische Wirtschafts- und Lebensweise auch ohne Krieg zu haben sein sollte, und der politischen Führung der deutschen „Mittelmacht“: Ausnahmsweise bezieht eine Regierung den Pazifismus einmal nicht, die fünfte Kolonne des Feindes und gezielte Wehrkraftersetzung zu sein – weil eben dieser Krieg nicht im deutschen Interesse und „Frieden“ die Parole ist, unter der der Kanzler seine Konkurrenz gegen die Amerikaner betreibt. Diesmal kommen ihm die Kriegsgegner gerade recht: Er verbucht sie als Unterstützung für seinen außenpolitischen Kurs. Und die Bewegung? Fühlt die sich missbraucht und vereinnahmt? Leider eher nicht. Sie freut sich, dass der Wunsch nach Frieden auf so unerwartet breite Zustimmung stößt und glaubt an die Wirksamkeit ihrer Mahnungen. Manch einer ging wohl bewusst demonstrieren, um dem Kanzler in seinem Nein zum Amikrieg „den Rücken zu stärken“. Da ist ein unheimlich staatstragendes Missverständnis unterwegs. Wenn es eines ist, gehört es aufgelöst ...

Weitere Termine im Sommersemester 2003: 28.05.03 und 25.06.03

Das ist sie – die „friedliche“ Alternative Deutschlands & Frankreichs: Sie beharren darauf, selbst zu bestimmen, wann „Regimewechsel“ und „Neuordnung“, also – Krieg fällig ist, wie z. B. vor wenigen Jahren auf dem Balkan. Denn wenn Amerika der Welt verbindlich Freund und Feind vordefiniert und die Feinde gleich selbst vernichtet, bleibt kein Platz für eine europäische Weltmacht.

Lesetipp:

*Amerikas Kreuzzug gegen den Terror – 2. Etappe: Der Irak-Krieg
Die Gleichschaltung der Welt zersetzt den „freien Westen“
In: GEGENSTANDPUNKT 1-03, seit 14. März im Verkauf beim Buchhandel oder beim
GegenStandpunkt-Verlag oder im Internet:
<http://www.gegenstandpunkt.com/>*